

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Rial
Leichtmetallfelgen GmbH
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 8016523
Radgröße nach Norm: 8 J x 16 H 2
Einpresstiefe: 23 mm +/- 1 mm
Zul. Radlast: 600 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschräuben,
Kegel Gr. 60, Gewinde M 12
x 1,5, Schaftlänge 33 mm,
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 110 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 65,1 + 0,1 mm
Zentrierart: Mitternzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Radtyp: A 8016523
 Felgenreihe: 8 J x 16 H 2
 Einpresstiefe: ET 23, eingeschlagen
 Lochkreisdurchmesser: LK 110, eingeschlagen
 Herkunftsmerkmal: Made in West-Germany
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
 April 1985 in Form von:

85 :::

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, 6090 Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausf.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. u. Hinw.
---------	-------------	-------	---------	----------------	----------------

Omega A	!Omega LS	!A...	!E 284	!	!1-6
	!Omega GL	!B...	!	!	!
	!Omega GLS	!	!	!225/50R16(7,8)	!
	!Omega CD	!	!	!215/45R16	!
	!Omega 3000	!C...	!	!225/45R16(7,8)	!

Senator B	!Senator	!C, D	!E 478	!	!
	!Senator CD	!	!	!	!

Omega A	!Omega	!A...	!E 285	!	!1-6
Caravan	!Caravan LS	!B...	!	!	!
	!Omega	!C...	!	!225/50R16(7,8)	!
	!Carvan GL	!D...	!	!	!
	!Omega	!	!	!225/45R16(7,	!
	!Caravan GLS	!	!	!8,9)	!
	!Omega	!	!	!	!
	!Caravan CD	!	!	!	!

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Auflagen und Hinweise

2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch dürfen nur Gummiventile 38/ 11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bördelkanten hinten umlegen, Radlauf oberhalb der Bördelkanten nacharbeiten.
8. Eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls durch Herausziehen der Kotflügel herzustellen.
9. Bei Fahrzeug-Ausführungen mit zul. Hinterachslast größer 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu begrenzen.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 23 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 32 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Zusammenfassung und Prüfergebnisse

- Handlingsprüfungen in leerem und beladenem Zustand.
- Freigängigkeitsprüfung
- Fahrwerksfestigkeitsprüfung mit wesentl. größerer Spurweite

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfasst Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 26. Oktober 1987



[Signature]
Ing. Tischbein
anerkannter Sachverständiger